

Wärmepumpen

1. Preisregelung für Wärmepumpen

Die Stadtwerke Witten GmbH gewähren für den Betrieb von unterbrechbaren Wärmepumpenanlagen in der Niederspannung eine gesonderte Preisregelung.

Voraussetzung hierfür sind die unter Punkt 2 und 3 genannten Vorgaben.

Die entsprechenden Preise sind dem jeweils gültigen Preisblatt zu entnehmen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist der gültigen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 zu entnehmen.

2. Messung des Wärmepumpenstroms

Zur Messung des Wärmepumpenstroms ist Voraussetzung, dass der Wärmepumpenstrom getrennt von dem Verbrauch der übrigen Kundenanlagen gemessen wird.

Dies setzt in jedem Fall einen separaten Zähler voraus.

3. Abschaltzeiten

Die nachstehende Regelung zu Abschaltzeiten setzt grundsätzlich die Installation eines Steuergeräts voraus.

Bei unterbrechbaren Wärmepumpen darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt maximal 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als maximal 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.